

VfL Bad Zwischenahn e.V. von 1892

-Handballabteilung-

Humboldtstr. 1C

26160 Bad Zwischenahn

Hygienekonzept zur Aufnahme und Erhalt des Spielbetriebs

Zuständiger Hygienebeauftragter: Alexander Zwingmann-Breusch Telefon: 0176-70805975

Gültiges Hygienekonzept für folgende Spielstätten:

-Sporthalle Schulzentrum, Schillerstraße, 26160 Bad Zwischenahn (Hallennummer 813054)

-BBS-Sporthalle, Elmendorfer Str., 26160 Bad Zwischenahn (kein Spielort)

Allgemeine Anweisungen/Verordnungen

- Es sind die Vorgaben des Landkreises Ammerland und des Landes Niedersachsen zur aktuellen Corona-Situation zu befolgen.
- Nur Personen (3G- Geimpfte, Genesene, Getestete), die keinerlei Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion aufweisen, dürfen die Halle betreten. Entsprechende Nachweise sind mitzuführen. Schulpflichtige Kinder/Jugendliche (Nachweis durch Schülerschein) und Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Testpflicht befreit bzw. zählen aufgrund der kontinuierlichen Schultestung als getestete Person.
- Eine FFP2 Maskenpflicht besteht in Innenräumen außer beim Sporttreiben und im Sitzen
- Basisschutzmaßnahmen (Händehygiene, Nutzung von medizinische Masken, Abstandsregeln) sind unabhängig von der aktuellen Warnstufe umzusetzen.
- Vor der Halle darf es keine größeren Ansammlungen von Personen geben, weder vor dem Spiel, in der Halbzeitunterbrechung, noch nach dem Spiel.
- Wer sich in einem Risikogebiet aufhielt und/oder im Ausland Urlaub gemacht hat, muss gem. den Anweisungen des Landes Niedersachsen ggf. mit dem Hallensport pausieren.
- Alle Personen müssen vor dem Betreten der Halle, die Hinweise/Hinweisschilder im Eingangsbereich beachten.
- Hände- und Flächendesinfektionsmittel stehen in der Halle zur Verfügung.
- Die Lauf-, Ein- und Ausgangswege sind im gesamten Hallenbereich klar gekennzeichnet und sind von allen Beteiligten einzuhalten.

Spieler	Offizielle	Schiedsrichter	Zuschauer
<ul style="list-style-type: none"> - Ein- u. Ausgang sind für o.g. Gruppe gekennzeichnet - Heimmannschaft ist mindestens 70 Minuten vor Spielbeginn in der Halle und setzt das Hygienekonzept um - Gastmannschaft kann 50 Minuten vor Spielbeginn die Halle betreten und muss eine Liste mit Namen, Anschrift, Erreichbarkeit und Unterschrift, der mitgereisten Spieler/Trainer einreichen - Auswechselbänke werden vor und nach dem Spiel desinfiziert - Jeder Mannschaft stehen zwei Kabinen zur Verfügung (s. Hinweisschild) - Duschen ist grundsätzlich unter Einhaltung des Mindestabstands möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein- u. Ausgang sind für o.g. Gruppe gekennzeichnet - Zeitnehmer und Sekretär werden Händedesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt - Die Einhaltung des Sicherheitsabstands ist auch während des Spiels einzuhalten/ zu beachten - Auf dem Sitzplatz (Kampfgericht) kann die FFP-2 Maske abgenommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein- u. Ausgang sind für o.g. Gruppe gekennzeichnet - Jedem Schiedsrichtergespann wird eine eigene Kabine vorgehalten (s. Hinweisschild) - Schiedsrichtern wird Händedesinfektionsmittel Verfügung gestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein- u. Ausgang sind für o.g. Gruppe gekennzeichnet - Der Einlass beginnt 20 Minuten vor Spielbeginn - Beim Betreten/Verlassen der Halle ist eine FFP2-Maske zu tragen. Auf dem Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden - Abstandsregeln sind einzuhalten - Kontrollen der vorgegebenen Kriterien (3G, Identifikation, Registrierung usw.) werden am Eingang zum Zuschauerraum durchgeführt - Ein Wechsel (vom Zuschauerraum in den Innenraum/Spielfeld) ist nicht möglich - Zuschauer sind bei den Spielen bis zu 50 Personen gestattet <p data-bbox="1682 1098 2130 1259">Ein mögliches Zuschauerverbot wird im Vorfeld (der Gastmannschaft) bekanntgegeben und kann kurzfristig erfolgen</p>

Unabhängig vom Impf- und Genesenen-Status müssen alle aktiven und passiven Spielbeteiligten einen gültigen Testnachweis vorweisen bzw. durch den Mannschaftsverantwortlichen bestätigen lassen, dass eine zeitgerechte Testung (unter Aufsicht des Verantwortlichen) durchgeführt wurde. Die Vorgaben des HVN sind zu beachten.